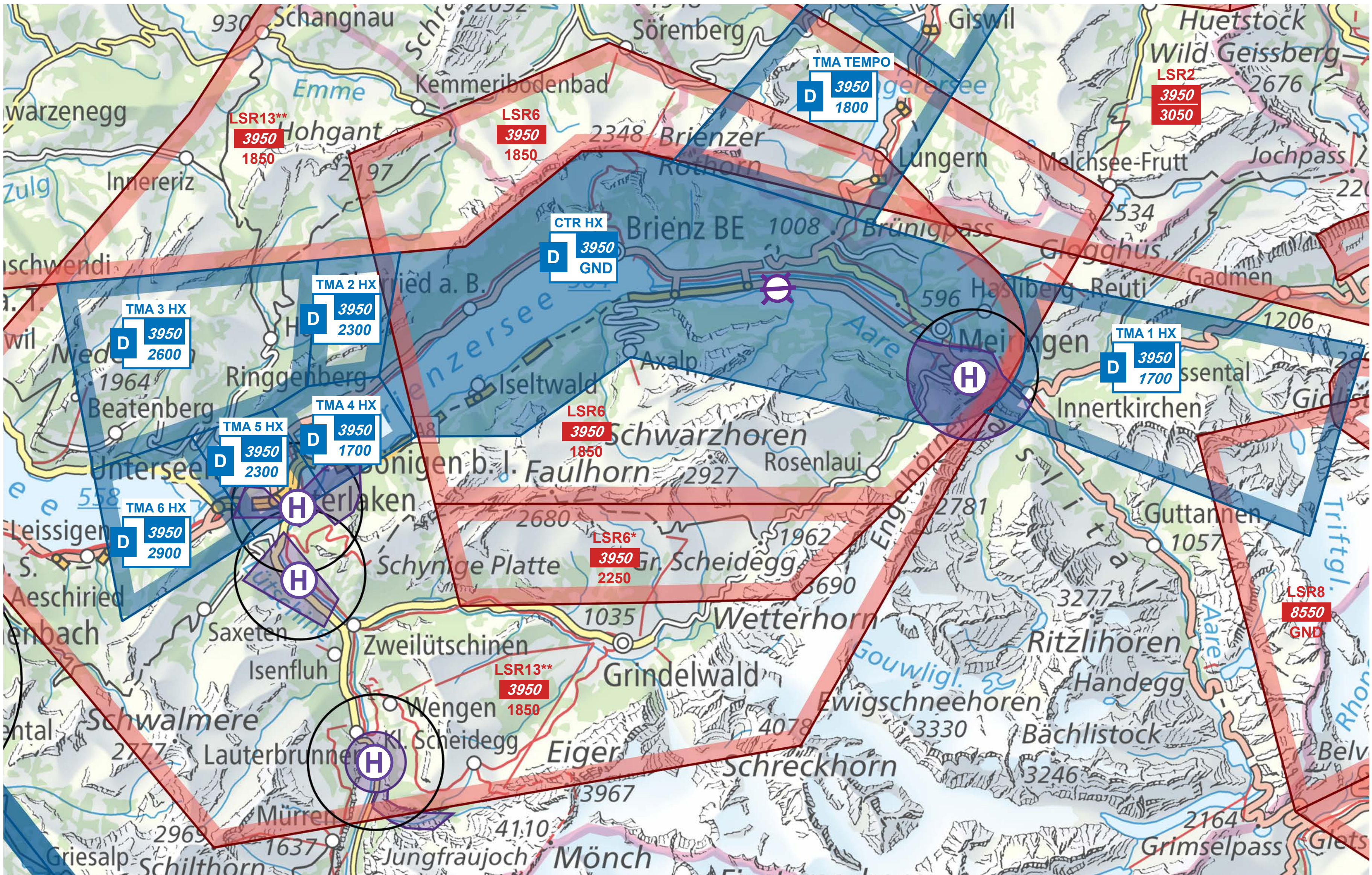
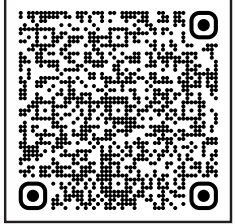


Sonderregelung CTR / TMA Meiringen



- LS-R
- TMA, CTR
- H Heliport
- M Militärflugplatz
- Sonderregelung

* Sonderregelung LSR6



** LSR13 ist nur selten aktiv und nur im DABS, nicht auf der Segelflugkarte ersichtlich.

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln den Betrieb von Hängegleitern in der Kontrollzone (CTR) und im Nahkontrollbezirk (TMA) Meiringen. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Verordnung über Luftfahrzeuge besonderer Kategorie (VLK) und des VFR Manual Switzerland.

► **1. Flugverbot in der aktiven CTR/TMA**

Der Betrieb von Hängegleitern ohne Funkverbindung mit der zuständigen Flugsicherungsstelle ist in der aktiven CTR / TMA untersagt.
Einzige Ausnahme: Unter Einhaltung nachfolgend beschriebener Sonderregelung.

► **2. Begriffsbestimmung «HX»**

HX heisst, dass die CTR/TMA Meiringen ohne genau festgelegte Betriebszeiten aktiv sein kann.

► **3. Handhabung «HX» Meiringen**

Die veröffentlichten militärischen Flugdienstzeiten geben einen Anhaltspunkt bezüglich der zu erwartenden Aktivierungszeiten der CTR und der TMA Sektoren 1 bis 3. Eine Aktivierung ausserhalb der veröffentlichten Zeiten bzw. Deaktivierung innerhalb dieser Zeiten ist jedoch möglich.

Die TMA Sektoren 4 bis 6 werden nur bei schlechtem Wetter oder speziellen operationellen Bedürfnissen der Luftwaffe aktiviert.

In deaktivierten HX-Lufträumen gelten die Regeln des umgebenden Luftraumes der Klassen G und E.

► **4. Anfrage über den Luftraumstatus**

Der Luftraumstatus der Meiringen «HX» CTR/TMA kann vor dem Flug telefonisch (Tonband) angefragt werden.

► **Tel. Nr. 0-800-HX-MEIR (0-800-496-347)**

Das Tonband informiert jeweils um 07.30 Uhr, um 13.15 Uhr und um 17.05 Uhr über den Status bis zur nächsten Ausstrahlungszeit, ob und wann die CTR und die TMA-Sektoren aktiv sind oder nicht. Zwischen diesen Zeitpunkten werden keine Änderungen erfolgen. Ist das Einholen der Information über den aktuellen Luftraumstatus nicht möglich oder wird auf die Überprüfung verzichtet, ist der Luftraum als aktiv zu betrachten. Bei Unklarheiten kann der Militärflugplatz Meiringen unter 0041 58 461 67 06 (Flugdienstleiter) oder 0041 58 461 64 64 (Zentrale) angefragt werden.

► **5. Informationspflicht**

Alle Hängegleiterpiloten müssen bei einem Flug durch die «HX» CTR/TMA Meiringen spätestens zum Zeitpunkt der nächsten Statusmeldung das Telefonband erneut anrufen, um über eventuelle Statusänderungen informiert zu werden. Wird die CTR oder TMA dann als aktiv gemeldet, muss der entsprechende Luftraum umgehend verlassen werden.

► **6. Heliports**

Innerhalb der 2,5 km Zone des Heliports Schattenhalb muss stets nördlich der Aare geflogen werden. Weitere Infos siehe Fluggebietstafel Brienz-Oberhasli. Informationen zu den Heliports Interlaken, Gsteigwilser und Lauterbrunnen findest Du auf den jeweiligen Sonderregelungen auf der SHV-Homepage.

► **7. Diverses, Gültigkeit**

Diese Regelung ist ab 21.03.2024 gültig. Änderungen sind jederzeit vorbehalten.

Es wird dringend gebeten, die Regelungen strikte einzuhalten.

Wir zählen auf partnerschaftliches Verhalten und Verständnis zur Sicherung der betroffenen Fluggebiete.